



# Beitragsordnung Musikverein Haunswies e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 27.08.2016 in Wildpoldsried.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

1. Ehrenamtliche Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
2. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Der Beitragssatz beträgt pro Person und Jahr 25,00 €.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## § 4 Vereinskonto

Bank: Stadtparkasse Augsburg

IBAN: DE51 7205 0000 0251 4129 87

BIC: AUGSDE77XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Wildpoldsried, 27. August 2016

Unterschriften

---

Versammlungsleiter  
Michael Billhardt

---

Protokollführer  
Andrea Neumaier